

## Vollmacht

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwalt Florian Kress  
Goethestraße 8, 80336 München

wird hiermit in Sachen

./.

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch  
Prozeßvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen  
Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und  
Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluß von  
Vereinbarungen über Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie Stellung von  
Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374  
StPO einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit)  
Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung  
auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen  
Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für  
Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch  
Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstige Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung,  
Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr  
erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung,  
Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen  
zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)